

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Herstellung des Einvernehmens zu den erwarteten Ergebnissen der Regierungskonferenz im Hinblick auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon

hier: Erklärung des Deutschen Bundestages nach § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf Grundlage der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union beim Europäischen Rat vom 18. bis 19. Juni 2009 hat die spanische Regierung dem Rat der Europäischen Union am 4. Dezember 2009 einen Vorschlag zur Änderung der Verträge in Bezug auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon vorgelegt (EU-Drucksache 17196/09). Der Vorschlag sieht vor, dass die Zahl der Abgeordneten von 12 Mitgliedstaaten um insgesamt 18 Mandate erhöht wird, wodurch die Gesamtzahl der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes vorübergehend bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2014 von 736 auf 754 ansteigt. Die betroffenen Mitgliedstaaten sollen die zusätzlichen Mandate nach ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften vergeben – unter der Voraussetzung, dass die Persönlichkeiten in allgemeinen, unmittelbaren Wahlen, insbesondere in Ad-hoc-Wahlen oder auf der Grundlage der Ergebnisse der Europawahlen vom Juni 2009 gewählt wurden – oder indem sie ihre nationalen Parlamente aus deren Mitte die erforderliche Zahl an Mitgliedern bestimmen lassen.

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Mai 2010 auf Grundlages eines Berichtes und einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem spanischen Vorschlag Stellung genommen und sein Einvernehmen zur Einberufung einer Regierungskonferenz erteilt, auf der die zur Änderung der Sitzzahl im Europäischen Parlament

erforderliche Anpassung der EU-Verträge (nach Art. 48 EUV) verhandelt und beschlossen werden soll. Der Vorsitz der Europäischen Union strebt einen Beschluss des Europäischen Rates zur Einberufung der Regierungskonferenz an, die sehr rasch nach der Einberufung auf Ebene der Ständigen Vertreter den spanischen Vorschlag unverändert annehmen soll.

II. In seiner Stellungnahme auf Drucksache 17/1179 hat der Deutsche Bundestag zum Vorschlag der spanischen Regierung auch inhaltlich Stellung bezogen. Er erinnert in dem Zusammenhang an seine Auffassung, dass eine der Optionen zur Anpassung der Sitzzahl im Europäischen Parlament Fragen zur demokratischen Legitimation und zum Status der Abgeordneten aufwirft, weil die Nachbesetzung der Mandate in den 12 Mitgliedstaaten nicht auf der Grundlage freier und allgemeiner Wahlen stattfindet. Er bekräftigt seine Auffassung, dass die Bestimmung der zusätzlichen Mitglieder des Europäischen Parlamentes durch Benennung aus der Mitte der Nationalen Parlamente eine Abweichung von Art. 14 des Vertrages von Lissabon über die EU darstellt, die dem Geist des Direktwahlaktes von 1976 widerspricht.

III. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, in den Verhandlungen über die Änderung der Verträge im Hinblick auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes deutlich zu machen, dass die im spanischen Vorschlag enthaltene Option zur Bestimmung der zusätzlichen Mitglieder des Europäischen Parlamentes durch Benennung aus der Mitte der Nationalen Parlamente im Deutschen Bundestag auf grundlegende Bedenken stößt. Die Bundesregierung wurde auch gebeten, mitzuteilen, welche schwerwiegenden Gründe es in den betroffenen Mitgliedstaaten notwendig machen, die Vergabe der zusätzlichen Mandate nicht auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten Europawahlen oder über allgemeine Ad-hoc-Wahlen vornehmen zu lassen. Die Bundesregierung wurde außerdem aufgefordert, sich weiter bis zum Ende der Legislaturperiode 2014 für ein einheitliches Wahlrecht für die Wahlen zum Europäischen Parlament einzusetzen. In seiner Stellungnahme hat der Deutsche Bundestag zugleich deutlich gemacht, dass er die Ergebnisse der Regierungskonferenz in Wahrnehmung seiner integrationspolitischen Verantwortung beraten und eine erneute Stellungnahme abgeben wird.

IV. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 2. Juni 2010 die zu erwartenden Ergebnisse der Regierungskonferenz mitgeteilt und darin deutlich gemacht, in welcher Weise sie sich bemüht hat, den Anliegen des Bundestages für die Verhandlungen über die Übergangsmaßnahmen zur Festlegung der Sitzzahl im Europäischen Parlament nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon Rechnung zu tragen. So hat der deutsche Ständige Vertreter, Botschafter Duckwitz, am 19. Mai 2010 im ASTV erklärt, dass die Option zur

Bestimmung der zusätzlichen Mitglieder des Europäischen Parlamentes durch Benennung aus der Mitte der Nationalen Parlamente dem Geist des Direktwahlaktes von 1976 widerspricht. Die französische Regierung hat dem gegenüber dargelegt, dass sich auf Grund innerstaatlichen französischen Rechts schwerwiegende Gründe ergeben, die einer Bestimmung der Abgeordneten auf Grundlage der Ergebnisse der letzten Europawahlen oder durch Ad-hoc-Wahlen entgegen stehen. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung die Absicht erklärt hat, mit Blick auf das bilaterale Verhältnis zu Frankreich, Spanien und den anderen betroffenen Mitgliedstaaten auch einem unveränderten spanischen Vorschlag zuzustimmen.

V. Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung zu den erwarteten Ergebnissen der Regierungskonferenz sein Einvernehmen. Er tut dies auch in der Erwartung, dass die Festlegung der Sitzzahl und insbesondere das hierzu von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vorgeschlagene Verfahren auf die verbleibende Zeit der Legislaturperiode 2009 bis 2014 befristet ist und sich nicht wiederholt. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern der spanische Vorschlag in der geplanten Regierungskonferenz doch noch verändert wird.

Der Deutsche Bundestag hält daran fest, dass die Wiederholung einer solchen Entscheidung am ehesten durch ein einheitliches Wahlrecht für die Wahlen zum Europäischen Parlament ausgeschlossen werden kann. Der Bundestag wird die Bundesregierung deshalb auch weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen, sich gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EU und in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament bis zum Ende der Legislaturperiode 2014 auf ein einheitliches Wahlrecht für die Wahlen zum EP zu verständigen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion